



LV Ordnung LVM GHS und FH



Stand 05.02.2016

Seite 1 / 8

Ordnung zur Durchführung der Landesverbandsmeisterschaften Gebrauchshundsport (LVM GHS) und Fährtenhund (LVM FH) des Landesverbandes Ravensberg-Lippe

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	2
2	Zeitpunkt	2
3	Vergabe	2
4	Organisation und Aufgabenverteilung	2
4.1	Landesverbandsvorstand	2
4.2	Landesverbands LRO	3
4.3	Landesverbands OFG	4
5	Qualifikationsmodus zu den einzelnen LV Meisterschaften	4
5.1	GHS (IPO 3)	4
5.2	FH (FH 2)	4
6	Mitgliedsverein	5
7	Teilnehmer der LV Meisterschaft	6
8	Ehrenpreise (Pokale)	6
9	Kosten	7
9.1	Mitgliedsverein	7
9.2	Landesverband	7
10	Allgemeines	7

Diese Durchführungsbestimmung ist ab dem 05.02.2016 gültig.

DVG Landesverband Ravensberg-Lippe e.V.

www.dvg-lv-ravensberg-lippe.de

E-Mail: info@dvg-lv-ravensberg-lippe.de

Bankverbindung: SEPA: DE53 4905 1285 0008 3032 65, SWIFT-BIC: WELADED1OEH

Konto-Nr. 830 32 65 bei der Stadtparkasse Bad Oeynhausen (BLZ 490 512 85)

Vereinsregister: Amtsgericht Bielefeld VR 2091



LV Ordnung LVM GHS und FH



Stand 05.02.2016

Seite 2 / 8

1 Zweck

Der Landesverband Ravensberg-Lippe führt jährlich Landesverbandsmeisterschaften (nachfolgend als LVM bezeichnet) im Gebrauchshundsport (Sparte IPO 3) und im FH-Bereich (Sparte FH 2) durch, um seine/n Landessieger/in GHS und FH zu ermitteln. Dieses sind Qualifikationsprüfungen zu den Bundessiegerprüfungen des DVG in den Bereichen GHS (Sparte IPO 3) und FH (Sparte IPO FH).

Die Hunde sind auf dieser Qualifikationsprüfung nach den Regeln der gültigen Prüfungsordnung vorzuführen. Durch den Ausrichter und die Vertreter des Landesverbandes sind folgende Ausführungsbestimmungen zwingend zu beachten.

2 Zeitpunkt

Die Landesverbandsmeisterschaft GHS findet jährlich am vierten Wochenende des Monats August statt.

Die Landesverbandsmeisterschaft FH findet jährlich am 03. Oktober statt.

Die Veranstaltungstermine können nur in Absprache mit dem LV Vorstand auf einen anderen Termin gelegt werden.

3 Vergabe

Die Vergabe erfolgt durch die JHV an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine ein bzw. höchstens zwei Jahren im Voraus. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, d.h. Vereine, die auf eine 25-, 50-, 75- oder 100 jährige Tätigkeit zurückblicken, sind vorrangig zu behandeln. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

4 Organisation und Aufgabenverteilung

Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes ist Gesamtleiter aller LV Meisterschaften.

4.1 Landesverbandsvorstand

- Stellung von Gesamtleitung, Prüfungsleitung und technischer Leitung



LV Ordnung LVM GHS und FH



Stand 05.02.2016

Seite 3 / 8

- Übernahme der Kosten, soweit nicht ausdrücklich der ausrichtende Verein zuständig ist.
- Grußwort zur Festschrift
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- Der Vorstand des LV ist nach seinen Möglichkeiten bereit, den ausrichtenden MV bei den Vorbereitungen zu beraten und zu unterstützen.
- Die schriftliche Benachrichtigung der zu den GHS und FH Landesverbandsmeisterschaften Ravensberg-Lippe zugelassenen Hundeführer/innen erfolgt durch Veröffentlichung im Internet.
- Die Schutzdiensthelfer und die Fährtenleger werden von der Gesamtleitung/Prüfungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Obmann für Gebrauchshundsport des Landesverbandes bestimmt und berufen.
- Die Auslosung der Startreihenfolge der Teilnehmer/innen für die LVM GHS erfolgt im Regelfall auf einer LV Vorstandssitzung.
- Die Startfolge bei der LVM FH wird morgens vor der Veranstaltung bzw. im Fährtenengelände ausgelost.

4.2 Landesverbands LRO

- Prüfungsleitung und Überwachung der LV Meisterschaften obliegt dem Leistungsrichterobmann (LRO) des Landesverbandes gemäß Anlage zur VDH / DVG Leistungsrichter-Ordnung.
- Die Leistungsrichter/in (lt. Fristchutzantrag) werden vom LRO LV demn LRO des DVG vorgeschlagen und dem ausrichtenden MV rechtzeitig bekannt gegeben.
- Generell kommt bei der LVM GHS ein Leistungsrichter/in in den jeweiligen Abteilungen der Prüfungsordnung (1 LR Abt A, 1 LR Abt B und 1 LR Abt C) zum Einsatz
- Ein Leistungsrichter/in kann aus einem anderen Landesverband kommen.
- Falls es nötig ist kann ein Leistungsrichter/in zum Einweisen der Fährten benannt werden.

- Bei der LVM FH benennt der LRO eine/en Leistungsrichter/in bzw. wenn nötig einen zweiten Leistungsrichter/in zum Einweisen der Fährten.
- Erstellung der Zeitpläne für die LVM

Die Kleidung der LR / LRinnen in Abt. B und C sowie bei der Siegerehrung muss aus grauer Hose (Rock) und dunkelblauem Blazer bestehen. Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.



LV Ordnung LVM GHS und FH



Stand 05.02.2016

Seite 4 / 8

4.3 Landesverbands OfG

- Überprüfung des Fährengeländes und der bereitgestellten Geräte auf der Platzanlage in Zusammenarbeit mit den LRO
- Prüfungsleiter im Fährengelände (Abt. A) ist in der Regel der OfG / LRO des LV.
- Bereitstellung von 2 Probehunden nach IPO 3, die zu Beginn der Veranstaltung in der Abteilung C vorzuführen sind wenn nötig.

Ist einer von beiden (OfG / LRO) verhindert wird im Einvernehmen mit dem Landesverbandsvorsitzenden ein Ersatzprüfungsleiter bestellt.

5 Qualifikationsmodus zu den einzelnen LV Meisterschaften

5.1 GHS (IPO 3)

Der Titelverteidiger muss sich wie alle anderen Teilnehmer/innen neu qualifizieren.

- Das Team muss eine bestandene Prüfung in der Prüfungsstufe IPO 3 mit einer Gesamtpunktzahl von 265 (gut)
- oder eine bestandene Prüfung in der Prüfungsstufe IPO 2 mit einer Gesamtpunktzahl von 270 (sehr gut) mit TSB „a“ im Qualifikationsjahr (erstes Wochenende nach der LVM bis Meldeschluss vor der LVM) nachweisen.
- Die Prüfungen müssen vom DVG termingeschützt sein und von einem Mitgliedsverein des Landesverbandes Ravensberg-Lippe ausgerichtet werden
- Die Prüfungen müssen von einem DVG-LR abgenommen werden.
- **Der Meldeschluss wird auf den ersten Montag im Juli festgelegt.**

5.2 FH (FH 2)

Der Titelverteidiger muss sich wie alle anderen Teilnehmer/innen neu qualifizieren.

- Das Team muss eine bestandene FH 1 / FH 2 im Qualifikationszeitraum (erstes Wochenende nach der LVM bis Meldeschluss vor der LVM) nachweisen.
- Die Prüfung muss vom DVG termingeschützt sein und von einem Mitgliedsverein des Landesverbandes Ravensberg -Lippe ausgerichtet werden.
- Die Prüfungen muss von eine DVG -LR abgenommen werden.

Die Prüfungssaison als Qualifikationszeitraum für die LV-FH-Meisterschaft beginnt am ersten Wochenende nach der LVM-FH des Vorjahres. **Spätestens am 01.September**



LV Ordnung LVM GHS und FH



Stand 05.02.2016

Seite 5 / 8

(Poststempel) vor der LVM-FH des Jahres sind dem LV-LRO die Meldeunterlagen einzureichen.

Die Anmeldung hat über den Mitgliedsverein an den LV-LRO zu erfolgen. Der Anmeldung ist zwingend die Kopie der Leistungsurkunde mit den nachzuweisenden Prüfungsergebnissen beizufügen

6 Mitgliedsverein

- Der ausrichtenden MV hat die Gesamt / Prüfungsleitung laufend über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- Bei der Durchführung der Veranstaltung hat der ausrichtende MV genügend geeignete Sportfreunde zur Unterstützung der Prüfungsleitung zur Verfügung zu stellen. Die Programmfolge der Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der gültigen Prüfungsordnung von der Gesamt/Prüfungsleitung in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden MV abgeklärt.
- Die technischen Vorbereitungen der Veranstaltung obliegen dem LV LRO / OfG in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden MV.
- Dieser ist insbesondere für den vorschriftsmäßigen Zustand des Fährengeländes, aller zu benutzenden Geräte und der Gegenstände für die Fährtenarbeit verantwortlich.
- Der ausrichtende MV hat auf seine Kosten die Teilnehmer, Prüfungsleitung, die Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger mit Frühstück und Mittagessen zu versorgen
- Im Bedarfsfall hat der ausrichtende MV für die Prüfungsleitung, Schutzdiensthelfer und LV-Vorstand geeignete - preismäßig einfache - Hotelzimmer bereitzustellen. Die Kosten trägt der Landesverband, ebenso falls Fährtenleger übernachten müssen.
- Einholung der erforderlichen behördlichen und privaten Genehmigungen, Beschaffung des Fährengeländes für die Prüfungstage, plus Genehmigungen. Erstellung eines Kataloges, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer/innen und der Hunde, ggf. ärztliche Betreuung,
- Beschaffung aller Geräte zur Durchführung der LVM nach den Vorschriften der PO, die entstehenden Kosten trägt der ausrichtende MV. Den Sprecher stellt der Landesverband.
- Der ausrichtende MV hat die Schutzdiensthelfer ausreichend gegen Personen- und Sachschaden durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung zu schützen.
- Darüber hinaus hat der ausrichtende MV auf eigene Kosten für die Prüfungstage eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Die Kontrolle übernimmt der Gesamtprüfungsleiter.
- Das Vorhandensein ausreichender sanitärer Anlagen wird dem ausrichtenden MV zur Pflicht gemacht.
- Straßen und Wege zu den Prüfungsplätzen sind vom ausrichtenden MV genügend und gut übersichtlich zu beschildern.



LV Ordnung LVM GHS und FH



Stand 05.02.2016

Seite 6 / 8

- Ferner hat der ausrichtende MV genügend Parkmöglichkeiten zu beschaffen.
- Vom ausrichtenden MV ist die Veranstaltung fristgerecht der zuständigen Veterinärbehörde zu melden.

7 Teilnehmer der LV Meisterschaft

- Die teilnehmenden Hundeführer/innen haben den Nachweis zu erbringen, dass ihre Hunde gegen Tollwut geimpft wurden und eine Hund Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Der gültige Impfausweis muss der Prüfungsleitung spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorliegen.
- Die Kleidung der Teilnehmer muss bei den Vorführungen in dem Abt. B und C und bei der Siegerehrung einheitlich sein. Sie hat aus einer dunklen Hose (Rock) und aus einem weißen Hemd (Bluse) oder Pulli zu bestehen. Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.
- Die Auslosung der Fährten erfolgt vor Beginn der Fährtenarbeit durch den Prüfungsleiter (Fährte).
- Hundeführer, die zur Auslosung nicht rechtzeitig anwesend sind, bekommen ein Los durch den Prüfungsleiter zugeteilt.
- Hundeführer/innen haben den Zeitplan einzuhalten
- Hundeführer/in die nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

8 Ehrenpreise (Pokale)

- Der Landesverband Ravensberg-Lippe stellt die Ehrenpreise für die ersten drei Platzierten zur Verfügung.
- Für das Vorhandensein der Ehrengaben des Landesverbandes ist der ausrichtende MV verantwortlich.
- Die Kosten für die Ehrengaben werden vom LV erstattet.
- Die gesamten Ehrengaben sollten 100 Euro nicht überschreiten.
- Der Wert der Ehrenpreise sollte gestaffelt werden.
- Alle weiteren Ehrenpreise hat der ausrichtende MV auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Der ausrichtende MV hat für jeden teilnehmenden Hundeführer/in, sofern dieser/diese mit seinem Hund ein Ausbildungskennzeichen erreicht, eine Urkunde vorzubereiten, die vom Prüfungsleiter und den Leistungsrichtern unterschrieben werden.
- Die Art der Prüfung, Datum, Ort, Name des Hundeführer/in und des Hundes sowie Punktzahl und Werturteil sollten daraus ersichtlich sein.
- Die Kosten trägt der ausrichtende MV.



LV Ordnung LVM GHS und FH



Stand 05.02.2016

Seite 7 / 8

9 Kosten

9.1 Mitgliedsverein

- Alle Einnahmen aus den Startgebühren(15,00 €), den Eintrittsgeldern, dem Verkauf der Kataloge und eventuellen Spenden verbleiben dem ausrichtenden MV zur Kostendeckung.
- Der Preis für den Eintritt auf der Sportanlage darf die Obergrenze von 2,50 Euro pro Tag nicht überschreiten
- Der ausrichtende MV führt die Sonderabgabe von 1.00 € pro Starter an den LV ab.

Alle Kosten der technischen Vorbereitung, einschließlich aller Werbekosten (Plakate und Kataloge) trägt der ausrichtende MV.

9.2 Landesverband

- Richtergebühren und deren Fahrtkosten trägt der Landesverband nach den Regeln der Kostenordnung des VDH.
- Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung die den LV Vorstand entstehen trägt der LV nach der LV Kostenordnung.
- Die Schutzdiensthelfer (incl. des Ersatzhelfers) sowie die Fährtenleger erhalten vom Landesverband ein Tagegeld von 35,00 EUR sowie ihre Fahrtkosten entsprechend der LV-Kostenordnung ersetzt.
- Der LV trägt die Kosten für zwei Jutemanschetten
- Sonstige Kosten der teilnehmenden Hundeführer (Tagegelder, Fahrtkosten) werden nicht erstattet.
- Der Landesverband Ravensberg-Lippe übernimmt nur die in dieser Ordnung aufgeführten Kosten.
- Für andere Kosten muss der ausrichtende MV selbst aufkommen.
- Eine eventuelle Ausfallentschädigung wird nicht gezahlt.
- Finanzielle Ansprüche, die über die vorstehenden Vereinbarungen hinausgehen, kann der ausrichtende MV weder an den Landesverband noch an den DVG stellen.

10 Allgemeines

Mit der Bewerbung stimmt der Ausrichter allen Punkten dieser Ordnung zu.
Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn der LV-Vorstand zugestimmt hat.
Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.



LV Ordnung LVM GHS und FH



Stand 05.02.2016

Seite 8 / 8

Vorstehende Ordnung wurde auf Grund eines Beschlusses des LV-Vorstandes am 05.02.2016 den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Sie tritt mit Beschlussfassung am 05.02.2016 Kraft. Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.